

Aus der Arbeit der Vereinigung der Juristen der DDR

Internationale Erfahrungen der Rechtspropaganda

Anfang November 1978 trafen sich in Berlin, Hauptstadt der DDR, Repräsentanten von Juristenorganisationen sozialistischer Länder zu einem Erfahrungsaustausch.

Die Teilnehmer aus der Volksrepublik Bulgarien, der Sozialistischen Republik Kuba, der Mongolischen Volksrepublik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der UdSSR, der CSSR, der Ungarischen Volksrepublik und der DDR berichteten über die Erläuterung und Vermittlung von Kenntnissen des sozialistischen Rechts in ihren Ländern und berieten internationale Aspekte ihrer Tätigkeit. Sie bekräftigten ihre Entschlossenheit konsequent zur aktuellen Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus beizutragen und den Kampf um die Sicherung des Friedens, für Abrüstung, Entspannung und antiimperialistische Solidarität zu verstärken.

Die gemeinsame Erkenntnis, daß dem Rechtsbewußtsein beim Aufbau und der weiteren Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft und beim Übergang zum Kommunismus eine bedeutende Rolle zukommt, widerspiegelte sich in dem einmütigen Bestreben, die Qualität und Effektivität der rechtserzieherischen Arbeit zu erhöhen, ihre Methoden und Mittel zu verbessern, um alle Werktätigen mit dem sozialistischen Recht und seiner Funktion in der Gesellschaft vertraut zu machen.

Dr. U. R o e h l, Generalsekretär der VdJ der DDR, trug die Vielfalt der Initiativen unserer Juristen vor, um die Rechtspropaganda und Rechtserziehung als Bestandteil der Politik der Partei der Arbeiterklasse auf Schwerpunkte konzentriert, planmäßig und im Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen Kräften und staatlichen Organen immer wirksamer zu gestalten. Das stimmte weitestgehend mit den Erfahrungen der Bruderorganisationen überein.

Aus der Fülle des vorgetragenen internationalen Erfahrungsschatzes sollen einige beachtenswerte Tatsachen hervorgehoben werden.

Rechtserziehung der Jugend

In der Sowjetunion gehört die Rechtserziehung der Schüler zur Pflicht der Pädagogen. V. V. S c h u b i n, Mitglied des Präsidiums des sowjetischen Juristenverbandes, sprach dazu und über die Befähigung der Erzieher zu dieser Aufgabe in der RSFSR. In den oberen Schulklassen gibt es ein fakultatives **Unterrichtsfach „Sozialistisches Recht“**. Im zurückliegenden Jahr wurden dadurch allein Millionen Schüler der achten Klassen erfaßt. An allen Berufsschulen ist Rechtsunterricht obligatorisch. Maßnahmen zur Verbesserung des Rechtsunterrichts an allen Fach- und Hochschulen sind geplant.

Prof. B. S p a s s o v, Präsident des Bulgarischen Juristenverbandes, (siehe auch unser Interview in diesem Heft S. 525) informierte über die Einführung des **Unterrichtsfaches „Moral und Recht“** an allen Mittelschulen seines Landes.

Auch in der VR Polen steht die Einführung des obligatorischen Rechtsunterrichts an den Mittelschulen bevor. Der Generalsekretär der Vereinigung Polnischer Juristen, St. K o l o d z i e j, sprach u. a. über die Ausarbeitung des Lehrbuchs.

G. I s c h, Präsident des Juristenverbandes der Mongolischen Volksrepublik, informierte über Lehrprogramme

zum sozialistischen Recht, die für alle allgemeinbildenden Schulen und Oberschulen in der MVR bestehen.

In einigen Ländern bewähren sich **„Olympiaden des Rechts“**. In der VR Polen, nimmt die Jugend seit Jahren hieran mit zunehmendem Interesse teil. Die breite öffentliche Auswertung löst interessante Diskussionen aus.

Rechtspropaganda für interessierte Werktätige

Übereinstimmend wurde die Bedeutung der Arbeit der Juristen zur Rechtserläuterung unmittelbar in den Arbeitskollektiven betont. In der Sowjetunion nimmt dabei die **Befähigung der Leiter von Kollektiven** zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsfunktion gegenwärtig einen besonderen Platz ein. Eine Form dazu stellen die **gesellschaftlichen Rechtskonsultationen** in allen bedeutenden Betrieben und Einrichtungen dar. Juristen beraten und erteilen hier Auskünfte. In der VR Polen werden jährlich wiederkehrend für alle Leiter Schulungen zum Arbeitsrecht abgehalten. Das alles führt dazu, das Recht in seiner Zielsetzung zum Schutz und zur Förderung des Staates und zur Durchsetzung der Rechte und Pflichten der Werktätigen immer wirksamer einzusetzen. Langjährige nachhaltige Erfolge bei der gezielten Vermittlung differenzierter Rechtskenntnisse über **„Volksuniversitäten des Rechts bzw. der Rechtskultur“** gibt es in der Sowjetunion und in der VR Bulgarien. Hier werden die Mitglieder gesellschaftlicher Gerichte, Schöffen und andere Werktätige einer juristischen Schulung und Qualifizierung unterzogen und schließen die Kurse mit Befähigungsnachweisen bzw. einem Diplom (VR Bulgarien) ab.

Presse, Film und Funk als Partner nutzen

Beachtliche Breitenwirkung erzielen einige Länder mit **Zeitschriften zum Recht** für die Werktätigen. „Mensch und Gesetz“ (Sowjetunion), „Recht und Leben“ (Polen) sind dafür Beispiele. Trotz hoher Auflagen wird der Bedarf nie gedeckt. Die polnischen Juristen organisieren für Bezirkszeitungen einen **„juristischen Dienst“** und vermitteln auch so den Lesern Rechtskenntnisse.

Um regelmäßige Rundfunk- und Fernsehsendungen zu Rechtsfragen zu festen und für die Werktätigen günstigen Zeiten bemühen sich alle Länder. Das entspricht der Tatsache, daß sich die Mehrheit der Bürger in den Massenmedien zu Rechtsproblemen orientiert. (In der VR Polen z. B. 75 Prozent der Befragten.)

Auch das Genre Film wird dazu immer mehr genutzt. In der Sowjetunion entstanden zum Recht seit 1976 u. a. 22 Spielfilme, 13 Dokumentarfilme und 9 populärwissenschaftliche Filme.

Interesse fand die Tatsache, daß in der VR Bulgarien jährlich für herausragende Leistungen auf populärwissenschaftlichem Gebiet der Rechtspropaganda vom Juristenverband drei Preise ausgeschrieben werden.

Weitere Details und Initiativen, z. B. zu Ausstellungen, Vorträgen und Wandzeitungen, zur Koordinierung der Arbeit der Juristen mit anderen gesellschaftlichen Kräften, zur Qualifizierung und Befähigung der Juristen selbst und vieles mehr, vervollständigten den internationalen Erfahrungsaustausch. Der Präsident der Juristen Vereinigung der DDR, Dr. H. T o e p l i t z, bewertete das Ergebnis sehr hoch und knüpfte daran die Gewißheit, daß diese Beratung zugleich Anregungen und Impulse zur weiteren ideenreichen Arbeit vermittelte.

Dr. GERHARD STEFFENS, Berlin